

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

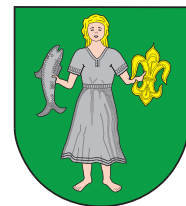
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 12

Donnerstag, 7. Dezember

Jahrgang 2023



Glaubitzer Weihnachtsmarkt

Glaubitzer Schloss · Straße Zum Heim



PROGRAMM

15.00 Uhr **Eröffnung Weihnachtsmarkt**
durch den Bürgermeister der Gemeinde und
den Posaunenchor der Kirchengemeinde

ab 15.20 Uhr **Kinderprogramm**
mit den Glaubitzer Kindern

15.45 Uhr **Bastelangebot** (Kindertagesstätte),
Töpfermarkt im Schlosscafé, Ponyreiten,
Rundfahrten mit der Glaubitzer
Feuerwehr und Kaffee, & Kuchen

16.00 Uhr **Besuch Weihnachtsmann**

17.00 Uhr **Advents-Musik**
in der Kirche Glaubitz

Amtliche Mitteilungen



INFORMATION DES GEMEINDEAMTES GLAUBITZ

Das Büro des Gemeindeamtes bleibt in der Zeit vom 21.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen!

BESCHLÜSSE

SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der außerordentlichen Sitzung am 14.11.2023 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 36/2023

Der Gemeinderat beschließt:
die Festlegung der Elternbeiträge in der Kita „Bummi“ Glaubitz ab 01.01.2024.

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 27.11.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 37/2023

Der Gemeinderat beschließt:
den Erwerb von Grundstücksflächen im „Wohngebiet II Glaubitz“.

Beschluss-Nr. 38/2023

Der Gemeinderat beschließt:
die Annahme von Spenden.

Beschluss-Nr. 39/2023

Der Gemeinderat beschließt:
die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines mobilen Stromaggregates.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 22.01.2024, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde schöne Weihnachtsfeiertage & ein gesundes, neues Jahr 2024!

Bürgermeister Lutz Thiemig
Gemeinderat Glaubitz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Bahnstrecke Dresden – Leipzig und deren Nutzer,

wie mir die Deutsche Bahn mitteilte und auch besichtigt werden konnte, laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, um das 2. Gleis zu modernisieren. In dem Zusammenhang gestatten Sie mir ein paar Hinweise, um das Baugeschehen weiter zügig voranzubringen.

Ab Januar 2024 wird nur noch das modernisierte Gleis betrieben. Beachten Sie bitte den genauen Zeitpunkt. Leider wird es wieder Einschränkungen zum Abstellen der Fahrräder und Autos geben müssen.

- Fahrräder können auf dem Weg hinter dem jetzigen Bahnhofsgebäude abgestellt werden.
- Autos können auf der Glaubitzer Seite, wie gewohnt, abgestellt werden.
- Die Ladestraße (Langenberger Seite) wird voll gesperrt. Fahrzeuge können neben der S 88 am Kanal abgestellt werden. Beachten Sie bitte hierzu die Beschilderung.
- Sollten die Stellplätze dort nicht ausreichen, nutzen Sie bitte die Glaubitzer Seite. Leider lassen sich nicht mehr Stellplätze einrichten.
- Die Wertstoffcontainer werden auf die Glaubitzer Seite umgesetzt.

Ich hoffe, Ihnen einen Überblick über die zu erwartenden Veränderungen gegeben zu haben.

Ihr Bürgermeister
Lutz Thiemig

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
11./23.12./8.1.	11./18./23.12./2.1.	5.1.	14./29.12./11.1.

Entsorger: REMONDIS (03525/529210) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

**Der Abfallkalender 2024
für die Region Riesa-
Großenhain des
Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Oberes
Elbtal liegt ab
sofort im Foyer des
Gemeindeamtes zur
Abholung bereit.**



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kindsachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/50019, E-Mail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 11.1.2024

Redaktionsschluss: 29.12.2023

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG**Hauptsatzung der Gemeinde Glaubitz**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz in seiner Sitzung am 30.10.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I**Organe der Gemeinde****§ 1 Organe der Gemeinde**

Die Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Die Gemeinde ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz.

Abschnitt II**Gemeinderat****§ 2 Rechtsstellung**

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Die Gemeinderäte erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Näheres wird durch Satzung geregelt.

(2) Ausschließlich dem Gemeinderat obliegen die Entscheidungen über die Angelegenheiten nach § 28 Abs. 2 SächsGemO, welche nicht übertragen werden können.

(3) Durch Beschluss kann der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen oder zeitweilig beschließende Ausschüsse bilden.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Glaubitz 2067 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 12 festgelegt.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG**Abschnitt III****Ausschüsse des Gemeinderates****§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- der Verwaltungsausschuss,
- der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren 6 Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat unter Berücksichtigung § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechen. Die Ausschussmitglieder werden dem Gemeinderat von den im Rat vertretenen Parteien/Wählergruppen schriftlich benannt. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu benennen.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,00 EURO aber nicht mehr als 30.000,00 EURO beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 6.000,00 EURO, aber nicht mehr als 8.000,00 EURO im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können. Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen von mehr als 6.000,00 EURO, aber nicht mehr als 8.000,00 EURO im Einzelfall und zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 6.000,00 EURO, aber nicht mehr als 8.000,00 EURO im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.

(6) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig. § 37 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend. Die sachkundigen Einwohner erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Näheres wird durch Satzung geregelt.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von angestellten Leitern in Einrichtungen, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 EURO aber nicht mehr als 800,00 EURO im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 5.000,00 EURO bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,00 EURO,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,00 EURO aber nicht mehr als 2.000,00 EURO beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der tatsächlich erzielbare Verkaufswert mehr als 500,00 EURO aber nicht mehr als 3.000,00 EURO im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 EURO aber nicht mehr als 3.000,00 EURO im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000,00 EURO aber nicht mehr als 3.000,00 EURO im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss),
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben verantwortlich. Er erledigt die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 10.000,00 EURO im Einzelfall und die Bestätigung von Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 10.000,00 EURO, sofern die erforderlichen Mittel im Haushalt für das Vorhaben veranschlagt sind,
 - 2a.) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 6.000,00 EURO im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

BEKANNTMACHUNG

- 2b.) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 6.000,00 EURO im Einzelfall und zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 6.000,00 EURO im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten ohne leitende Funktionen, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 EURO im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EURO,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 EURO beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 EURO im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 EURO im Einzelfall,
10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EURO im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EURO nicht übersteigen,
12. die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu einem Wert von 50,00 EURO im Einzelfall.

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 3 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 10 Beiräte

Aufgrund von § 46 der SächsGemO wird ein Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten gebildet, dessen Mitglieder der Gemeinderat bestellt. Der Beirat besteht aus 2 Mitgliedern. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt. Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

BEKANNTMACHUNG**Abschnitt V****Mitwirkung der Bürgerschaft****§ 11 Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn diese von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss mit Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI**Schlussbestimmungen****§ 13 In-Kraft-Treten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.10.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2018, außer Kraft.

Glaubitz, den 01.11.2023


Lutz Thiemig
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

**Satzung
zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Glaubitz
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Glaubitz**

Auf Grund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und 2, Pkt. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S 705), in Verbindung mit den § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 15 Abs. 1 Gesetz über Kindertagesbetreuung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Juni 2023 (SächsGVBl. S 326) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 – Gebührenanlage

Die Anlage 1 ist in geänderter Form Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Glaubitz, den 04.12.2023.....

Lutz Thiemig
Bürgermeister



ANLAGE 1

zur „Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Glaubitz“ (Gebührenanlage)

Kinderkrippe	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	9,0 h	263,53 €
	6,0 h	175,69 €
	4,5 h	131,76 €

Bei einer Betreuungszeit in der Kinderkrippe von über 9 Stunden wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein Kostensatz von 29,28 € pro Monat erhoben.

Kindergarten	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt	9,0 h	137,25 €
	6,0 h	91,50 €
	4,5 h	68,63 €

Bei einer Betreuungszeit im Kindergarten von über 9 Stunden wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein Kostensatz von 15,25 € pro Monat erhoben.

Hort	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind
Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse, Förderschüler bis zur 6. Klasse	6,0 h	74,12 €
	5,0 h	61,77 €

Bei einer Betreuungszeit im Hort von über 6 Stunden wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein Kostensatz von 12,35 € pro Monat erhoben.

Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung: Die Absenkungsbeiträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG werden entsprechend den gemeinsamen Festlegungen zwischen dem Landkreis Meißen und den kreisangehörigen Kommunen von der Gemeinde Glaubitz erhoben und über den Landkreis Meißen an die Gemeinde Glaubitz erstattet.

ANLAGE 2

ab 01.01.2024

Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Glaubitz**Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Kinderkrippe)**

Betreuungszeit	Familie				Alleinerziehende			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	292,81 €	263,53 €	175,69 €	131,76 €	274,14 €	246,73 €	164,49 €	123,36 €
2. Kind	222,81 €	200,53 €	133,69 €	100,26 €	199,48 €	179,53 €	119,69 €	89,76 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei							

Betreuung ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergarten)

	Familie				Alleinerziehende			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	152,50 €	137,25 €	91,50 €	68,63 €	142,50 €	128,25 €	85,50 €	64,13 €
2. Kind	115,17 €	103,65 €	69,10 €	51,83 €	104,50 €	94,05 €	62,70 €	47,03 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei							

Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse (Hort)

	Familie			Alleinerziehende		
	7 h	6 h	5 h	7 h	6 h	5 h
1. Kind	86,47 €	74,12 €	61,77 €	81,22 €	69,62 €	58,02 €
2. Kind	67,80 €	58,12 €	48,44 €	61,97 €	53,12 €	44,27 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei					

DIE GEMEINDEKASSE INFORMIERT**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!**

Zum 01.01.2024 wird in der Verwaltung ein Wechsel der Buchhaltungssoftware vollzogen. Dabei kann es zu Verzögerungen bei den Abbuchungsterminen zum Jahresbeginn kommen. Das betrifft unter anderem die Elternbeiträge sowie die Mieten und Pachten. Ferner sind auch Verzögerungen bei der Zahlung von Ausgangsrechnungen möglich. Das Team der Gemeindekasse ist bemüht, die Umstellung zügig und ohne Einschränkungen für die Bürger/innen und Lieferanten der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz zu vollziehen! Sollten Sie im Rahmen Ihrer Finanzgeschäfte mit unserer Verwaltung Unregelmäßigkeiten wahrnehmen, zögern Sie bitte nicht, uns unter 035265-500 0 zu kontaktieren.

Für Ihr Verständnis zu eventuellen Problemen im Zusammenhang mit unserer Softwareumstellung bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.

Kathleen Eckelmann
für das gesamte Team der Kämmerei Nünchritz

Abfallkalender
2024

Ab Dezember auch online!



Einfach den Abfallkalender im Internet auf zaoe.de nutzen und die Abholtermine individuell zusammenstellen und herunterladen.

Schon gewusst? Auch die Sperrmüllabholung kann jederzeit und bequem online bestellt werden.

ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul - Telefon 0351 40404-50 - info@zaoe.de



zaoe.de

PRESSEMITTEILUNG

DER GLASFASERAUSBAU IM ELBE-RÖDER-DREIECK STARTET AUFSTELLUNG GLASFASERHAUPTVERTEILER

Nachdem bereits in der Gemeinde Nünchritz durch Deutsche Glasfaser die ersten zwei von insgesamt neun Hauptverteiler für das neue Glasfasernetz im Elbe-Röder-Dreieck aufgestellt wurden, bekam am 24.11.2023 auch Glaubitz „seine“ Technikzentrale. Am Standort Schulstraße wird zukünftig der sogenannten PoP (Point of Presence) die Erschließungsgebiete in Glaubitz und den umliegenden Ortschaften mit dem schnellen Internet versorgen. Im Rahmen des Förderprojektes „Weiße Flecken“ werden an diesen Knotenpunkt alle Haushalte angeschlossen, deren Internetversorgung unter 30 Mbit/s liegt.

Nachdem in den vergangenen Wochen an der Zuführung der Hauptversorgungsleitung aus Richtung Meißen gearbeitet wurde, markiert die Aufstellung dieser Hauptverteiler den Auftakt zu den Tiefbauarbeiten im Elbe-Röder-Dreieck, in deren Verlauf ca. 240 km Glasfasertrasse verlegt werden. Im nächsten Schritt erfolgt durch den von Deutsche Glasfaser beauftragten Baupartner die Verlegung der Leerrohre von den PoP's bis in die anzuschließenden Gebäude, in denen letztendlich die Glasfaserleitun-

gen eingeblasen werden. Wenn der Ausbau der zu versorgenden Förderadressen abgeschlossen ist, werden die PoP's in Betrieb genommen und die ersten Haushalte können von der neuen zukunftssicheren Breitbandversorgung profitieren.

Nähere Informationen zum geförderten Glasfaserausbau finden Sie auf der Internetseite <https://www.stadt-groeditz.de/breitbandausbau>.



- Anzeige -

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2023, Fassung vom Juni 2023).

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748249 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.



Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
WW Fichtenberg	7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Riesa	9 bis 14 °dH bzw. 1,61 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Tauscha	5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite <http://www.wasser-rg.de> dargestellt.

AKTUELLE INFORMATION ZUM MAHNWESEN/BEITREIBUNG IM AZV „ELBE-FLOSSKANAL“

Am 03.03.2023 wurde durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen das Sächsische Kostenverzeichnis in Form des 10. SächsKVZ neu gefasst. Dieses Kostenverzeichnis ist auch für die Kommunen und Zweckverbände anzuwenden. Teil der Änderung ist die Anhebung der Gebühren für Mahnungen und Vollstreckungen. Der Gebührenrahmen für Mahnungen wurde von 5,00 bis 35,00 EUR auf 8,00 bis 40,00 EUR angehoben. Neu ist weiter, dass für Vollstreckungsankündigungen ebenfalls eine Gebühr von 8,00 bis 40,00 EUR fällig wird. Die neuen Gebühren werden im Verband ab dem 01.01.2024 erhoben.

Hinweis: Um Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen zu vermeiden, sind fristgemäße Zahlungen oder die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Verbandes.

T. Richter
AZV „Elbe-Floßkanal“

AKTUELLE INFORMATION DES AZV „ELBE-FLOSSKANAL“ ZU ZUKÜNFTIGEN BEKANNTMACHUNGSVERFAHREN IM VERBAND

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 23.10.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe 46/2023 am 16.11.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und die ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Verbandes. Dieses wird als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-elbe-flosskanal.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Verbandes zu erhalten. Bekanntmachungen über den Wochenkurier-Ausgabe Riesa – erfolgen nicht mehr.



Dr. Pollmer
Verbandsvorsitzender

TIERBESTANDSMELDUNG 2024

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,



- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Meldung und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



QR-Code
Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a · 01099 Dresden · Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de · Internet: www.tsk-sachsen.de

BUNDESWEITE UMFRAGE DER HOCHSCHULE FÜR FORSTWIRTSCHAFT ROTTENBURG

Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar führt zwei bundesweite Befragungen unter Waldbesitzern und Jägern durch. Das Projekt wird von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe gefördert und trägt den Titel „DIALOG – Zwischen Vorurteilen und Kooperation - Neue Ansätze zur Kommunikation im Waldumbau“.

Die Umfragen sollen ergründen, wie die Menschen ihren Wald erhalten haben und welche Pläne sie mit diesem in Zukunft verfolgen. Die Anpassung des Waldes im Zuge des Klimawandels spielt für uns ebenfalls eine Rolle, aber auch die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern. Weiterhin möchten wir ergründen, welchen Bezug die Menschen zu ihrem Wald haben. Die Wirkung des Wildes ist außerdem von Bedeutung. Bei den Jägern interessiert uns, warum die Leute den Jagdschein erwerben und wie sie sich ihr zukünftiges Agieren im Wald vorstellen.

Mit den Umfragen versucht die Hochschule eine möglichst große Anzahl an Leuten zu erreichen. Es sind daher auch explizit Personen angesprochen, bei denen absehbar ist, dass sie Wald erben werden, aktuell aber noch nicht besitzen. Aber auch Waldbesitzer, deren Interesse am eigenen Wald sehr gering ist, sind herzlich dazu eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Jeder Waldbesitzer darf unabhängig von seiner im Besitz befindlichen Flächengröße die Umfrage beantworten. Die Gruppe der unter 35-Jährigen steht bei der Betrachtung zwar im Fokus.

Allerdings sind alle Personen für die Teilnahme willkommen, da dies eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen ermöglicht. Bei den Jägern möchten wir auch die Jagdscheinanwärter dazu aufrufen, die Umfrage auszufüllen. Es ist mit etwa 7,5 – 9 Minuten Teilnahmedauer zu rechnen. Neben den Onlineumfragen werden auch persönliche Interviews durchgeführt, um an den Erfahrungen der Personen teilhaben zu können. Wer an einem solchen Interview interessiert ist, ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bitte senden Sie dazu eine kurze Mail an „rappold@hs-rottenburg.de“.

Über folgende Links können Sie die Umfragen erreichen. Alternativ werden Sie über das Scannen der jeweiligen QR-Codes zu den Umfragen weitergeleitet. Die Hochschule für Forstwirtschaft möchte sich bereits im Voraus für Ihre Teilnahme bedanken.

Waldbesitzer:
<https://www.umfrageonline.com/c/7et7am7i>

Jäger:
<https://www.umfrageonline.com/c/pyqicpri>



Vereine und Organisationen



UNSERE SPIELE – SPIELANSETZUNG

1. Männer
06.01.24 14.00 Uhr
Hallenturnier in Nünchritz

Alte Herren
06.01.24 9.00 Uhr Hallenturnier in Nünchritz

SPIELERGEBNISSE

1. Männer
Nossen – Einheit Glaubitz 2:6
Priestewitz – Einheit Glaubitz 3:1
Deutschenbora – Einheit Glaubitz 1:2
Einheit Glaubitz – Gröditz2 3:1
Borna – Einheit Glaubitz 2:7

Alte Herren
Stahl Riesa – Einheit Glaubitz 3:5

C-Junioren
SpG Glaubitz – Nünchritz 3:2
Coswig – Einheit Glaubitz 5:0
SpG Glaubitz – Weinböhl2 1:0
SpG Ebersbach – SpG Glaubitz 6:0

D-Junioren
Einheit Glaubitz – Kalkreuth 0:14
Großenhainer FV – Einheit Glaubitz 19:0
Einheit Glaubitz – Lampertswalde 1:4

E-Junioren
Gröditz 2. – Einheit Glaubitz 0:1
Einheit Glaubitz – Weistropp 0:0
Einheit Glaubitz – Canitz 2. 0:0
Deutschenbora – Einheit Glaubitz 1:0

*Wir wünschen allen Mitgliedern,
Eltern, Sponsoren und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und*



*vor allem ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2024.*



*SV Einheit Glaubitz e.V.
Der Vorstand*



Weihnachtsschauturnen - am 10.12.2023 ist es wieder soweit!

Die Abt. Turnen & Gymnastik des SV Chemie Nünchritz e.V. heißt Sie zum alljährlichen Schauturnen in der Wackersporthalle Nünchritz „Herzlich Willkommen“!

Einlass ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Beginn 15.00 Uhr, Eintritt frei!

Sport Frei!



* * *
Wir bedanken uns für ihre Treue
in diesem Jahr und wünschen Ihnen und
Ihrer Familie eine besinnliche Advents-
zeit, frohe Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.
Grit Böttger
& **Daniela Roessler.**
Kosmetik & Fußpflege Böttger • Am Raubschlößchen 1 • 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 56883 • E-Mail: grit.boettger@yahoo.com

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ-GLAUBITZ

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,
liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen

Unsere Klubaktivitäten im Dezember 2023

Veranstaltungen finden im Klub „Karl-Marx-Str. 27E“ statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle monatliche Veranstaltungen:

Dienstag*, 12.12.2023 09.45 Uhr

Tagesfahrt „Schifferadvent in Pirna“ mit Weihnachtsmarktbesuch

Mittwoch, 13.12.2023 14.30 Uhr

Weihnachtsfeier für Mitglieder VS im Foyer Wackerhalle

Donnerstag*, 21.12.2023 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Freitag*, 22.12.2023 19.00 Uhr

Jahresabschlußkonzert 2023 im Kulturschloß Großenhain

„Das Weihnachtskonzert mit der Elbland Philharmonie“

VORSCHAU:

Mittwoch, 03.01.2024 15.00 Uhr

Vorstandssitzung zum Start ins Jahr 2024

Donnerstag*, 04.01.2024 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 10.01.2024 14.30 Uhr

Geburtstagsfeier für unsere Mitglieder im Klub Kaffeenachmittag

„lesen und verkosten... alles Schokolade“

Donnerstag*, 11.01.2024 16.30 Uhr

Treffpunkt Moveo: anwandern 2024 zum Rosengarten in Grödel

* alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder



Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen. Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe
der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstr. 1	Gartenstr. 2d	K.-Marx-Str. 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
035267-50555	035267-56102	035267-55359	035267-55228

Blutspendeaktionen

in Ihrer Region: ab 15.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Mo., 6.11. | Mercure Hotel
Bahnhofstraße 40, Riesa

Mi., 15.11. | Städt. Gymnasium
Lessingstraße 8, Riesa

Do., 23.11. | Grundschule Zeithain
Schulgasse 1, Zeithain

Do., 30.11. | OS „Am Merzdorfer Park“
Merzdorfer Str. 48, Riesa

Einrichtungen



LIEBE ELTERN, GESCHÄTZTE SPONSOREN, TRÄGER UND WUNDERBARE ERZIEHERINNEN,

diese Anzeige ist dazu da, um unsere Dankbarkeit für ein unvergessliches Kindergartenjahr auszudrücken. Gemeinsam haben wir eine Reise voller Lernen, Wachsen und kostbarer Momente erlebt. Ein herzliches Dankeschön geht an die Eltern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit haben dieses Jahr zu etwas Besonderem gemacht. Gemeinsam haben wir die Entwicklung Ihrer Kinder gefördert und unvergessliche Erinnerungen geschaffen. Ein großer Dank gebührt auch unseren großzügigen Sponsoren und unserem Träger. Durch Ihre finanzielle Unterstützung konnten wir den Kindergartenalltag bereichern und den kleinen Entdeckern vielfältige Möglichkeiten bieten. Ihr Engagement ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Gemeinschaft. Ein besonderer Dank gilt unseren engagierten Erzieherinnen, die mit Hingabe und Herzblut Tag für Tag für die Kinder da sind. Ihr seid die Architekten der frühen Kindheit, formt Charaktere und schenkt Liebe. Euer Einsatz ist unbezahlbar, was sich in vielen vergangenen Festen und weiteren Höhepunkten zeigte: Wir feierten Fasching, Ostern, den Kindertag, organisierten gemeinsam das vielfältige Kinderprogramm zur "750-Jahre-Glaubitz-Feier", schenkten den Kindern mehrere Highlights in den Ferien, zelebrierten unser Martinsfest und leuten nun die besinnliche Weihnachtszeit ein. Ein großes Danke an jede einzelne Erzieherin und auf ein neues, harmonisches, gemeinsames Jahr. DANKE an all unsere fleißigen HelferInnen und die hervorragende Zusammenarbeit, die uns dieses Jahr großzügig unterstützt haben: Danke an unseren Hausmeister Herr Herrmann, unseren Bauhof, unserem Elternbeirat, der Feuerwehr Glaubitz, der Schlossresidenz Glaubitz, Finsterwalder, Ervin, Herr Thomaschke, die MitarbeiterInnen des Waldbades Glaubitz, unserer lieben Küchenfee, unseren Reinigungskräften und vielen weiteren Helfern. Gemeinsam haben wir eine Gemeinschaft geformt, die auf Vertrauen, Zusammenarbeit und Fürsorge basiert. Die Fortschritte, die jedes Kind gemacht hat, sind das Ergebnis dieser harmonischen Zusammenarbeit. Lasst uns gemeinsam auf die Erlebnisse dieses Jahres zurückblicken und voller Vorfreude in die Zukunft schauen. Nochmals herzlichen Dank an jeden Einzelnen von Euch/Ihnen, der dazu beigetragen hat, dieses Kindergartenjahr zu einem unvergesslichen Kapitel in der Entwicklung unserer Kinder zu machen. Vielen Dank und allen eine wunderschöne, ruhige und erholsame Weihnachtszeit. Wir freuen uns auf ein weiteres, schönes und gemeinsames Jahr 2024.

Anne Werner und Jenny Neumann



Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Monatspruch Oktober 2023: Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern. Lukas 2, 30 – 31

Sonnabend, 09.12.2023

15:00 Uhr Adventskaffee in Begegnungsstätte Nünchritz,
Pfr. Scheiter und Team

2. Advent, 10.12.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Sonnabend, 16.12.2023

17:00 Uhr Adventsmusik in Glaubitz

3. Advent, 17.12.2023

17:00 Uhr Adventsmusik in Zschaiten

Donnerstag, 21.12.2023

18:00 Uhr Adventsfeier im Dorfkrug Roda,
Pfr. Scheiter, Bläser & Singkreis Zschaiten

4. Advent, Heiliger Abend, 24.12.2023

14:15 Uhr Christvesper mit Singkreis in Zschaiten,
Pfr. Scheiter Christvesper mit Krippenspiel
15:30 Uhr Glaubitz, Pfr. Scheiter & C. Wendisch
16:30 Uhr Zschaiten, M. Heinig
17:00 Uhr Glaubitz, Pfr. Scheiter & C. Wendisch

1. Christtag, 25.12.2023

09:30 Uhr Festgottesdienst mit Singkreis in Glaubitz,
Pfr. Scheiter

2. Christtag, 26.12.2023

09:00 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung des
Krippenspiels in Glaubitz,
Pfr. Scheiter & C. Wendisch
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter

Freitag, 29.12.2023

14:00 Uhr Gottesdienst zur Aussendung
der Sternsinger Glaubitz, M. Heinig

Altjahresabend, Sonntag, 31.12.2023

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten,
Pfr. Scheiter
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz,
Pfr. Scheiter

Neujahr, Montag, 01.01.2024

14:00 Uhr Neujahrsblasen auf dem Marktplatz
in Nünchritz Dazu herzliche Einladung!

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

Glaubitzer Str. 20 · Gegenüber Wackersporthalle

Gesprächsabend: Dienstag, 12.12. | 19:30 Uhr
Ein Rückblick in Bildern in adventlicher
Atmosphäre mit Pfr. Scheiter

Frühstückstreff: wöchentlich donnerstag | 9.00 – 10.30 Uhr
Fr. Azendorf

Frauenkreis: Do., 14.12. | 14.30 Uhr | Frau Leber/Pfr. Scheiter

Teezeit: Freitag, 8.12. | 17.00 Uhr | Fr. Schneider

Basteltreff: Freitag, 15.12. | 17.00 Uhr | Fr. Schneider

Adventskaffee: Sonntag, 29.12. | 15.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Hr. Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Gebetskreis: wöchentlich montags | 18.30 – 19.30 Uhr |
Pfarrhaus Glaubitz – Pred. Seifert

Hauskreis Glaubitz: montags, 19.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
Tel.: 0152 58949571

Frauenkreis Glaubitz: Do., 4.1. | 14.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Vorschulkreis: Sa., 9.12. & 13.1. | 9.30–11.00 Uhr
Auch für Streumener Kinder! Frau Tammer

Christenlehre: dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr |
Gemeindehaus Glaubitz – Frau Grübler

Männerkreis: Mi., 13.12. | 15 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Posaunenchor Glaubitz: donnerstags | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Herr Burkhardt · Tel.: 0175 6669103

Singkreis Glaubitz: mittwochs | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979

Singkreis Zschaiten: donnerstags | 19 Uhr | CL-Raum
in Begegnungsstätte Nünchritz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979

Kurrende: Sa., 9.12. & 6.1. | 9.30 – 10.15 Uhr |
im Gem.-Haus Glaubitz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979

„Mit Ritter Georg von Truchseß durch die Ortsgeschichte“

Der USB-Stick mit der Aufzeichnung des Historienspiels vom 8.6.2023 in der Kirche Glaubitz ist am 16.12.23 während des Weihnachtsmarktes in Glaubitz in der Kirche gegen eine Spende für die Restaurierung des 1. Teils der Bibel aus dem 17. Jahrhundert zu bekommen. **Eine telefonische Bestellung über das Pfarramt Glaubitz 54271 ist bis dahin möglich.**



BLUTSPENDEN RETTEN LEBEN:

Blutbestandteile und ihre Funktionen

Für die Behandlung von beispielsweise Krebserkrankungen oder bei großen Operationen sind Präparate aus Spenderblut unverzichtbar. Es ist bis heute nicht möglich, einen künstlichen Ersatz für Blut in einem Umfang herzustellen, der für die lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung ausreichen würde. Allein in Sachsen werden täglich rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken. Menschliches Blut lässt sich grob in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der Anteil von festen Bestandteilen beträgt bei Männern ungefähr 47% und bei Frauen ungefähr 43%. Die flüssigen Bestandteile des Blutes machen den restlichen Anteil aus und bilden das sogenannte Blutplasma. Es besteht zu etwa 90% aus Wasser und zu 10% aus darin gelösten Substanzen. Das Blutplasma transportiert Substanzen wie Nährstoffe, Vitamine und Mineralstoffe zu den Zellen im gesamten Körper, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Ebenso erfolgt der Transport von nicht mehr benötigten Abbauprodukten über das Blutplasma zu den Ausscheidungsorganen wie den Nieren. Darüber hinaus hilft das Blutplasma dabei, mittels Hormonen Signale von einem Ort des Körpers zu einem anderen zu senden.

Feste Bestandteile des Blutes und ihre Aufgaben:

- Rote Blutkörperchen (Erythrozyten): Sauerstofftransport, Beteiligung am Abtransport von Kohlenstoffdioxid
- Blutplättchen (Thrombozyten): Blutstillung, Grundlage für die Wundheilung
- Weiße Blutkörperchen (Leukozyten): weiter unterteilt in Granulozyten und Lymphozyten; dienen der Immunabwehr

Das Knochenmark erneuert die Blutzellen regelmäßig. Aus einer Vollblutspende lassen sich Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma gewinnen. Jeder Patient erhält nur das Präparat, das er benötigt.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, werden in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten Sonderblutspendetermine am **Samstag, 23.12.2023** und am 2. Weihnachtsfeiertag, **Dienstag, 26.12.2023**, sowie am **Samstag, 30.12.2023** angeboten.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

<https://www.blutspende.de/magazin>

Blutspendeaktionen

in Ihrer Region: ab 15.00 Uhr Änderungen vorbehalten.

Mi., 13.12. | Städt. Gymnasium | Lessingstraße 8, Riesa

Mi., 20.12. | Nünchritz Schulzentrum | Glaubitzer Str. 15

Do., 21.12. | Gröditz Dreiseithof | Hauptstraße 17

„Kräftigende Beckenbodengymnastik“ Neue Kurse starten ab 10.01.24 in Nünchritz



Ich lade Sie recht herzlich dazu ein, sich des Themas Beckenboden anzunehmen. Ein Thema, über das man nicht gerne spricht, obwohl es so wichtig ist. Nicht nur Frauen, die Kinder zur Welt gebracht haben, auch Männer und kinderlose Frauen profitieren von einem gesunden und kräftigen Beckenboden, der Inkontinenz und Impotenz vorbeugt und die Haltung im Alltag unterstützt. Nutzen Sie die Chance, um sich und Ihrem Körper etwas Gutes zu tun.

Start: 10.01.24 von 16:30 – 17:30 Uhr bzw. 11.01.24 von 15 – 16 Uhr

Wo: Karl-Marx-Str. 38 | Dauer: jeweils 10 Wochen (nicht in den Winterferien)

Preis: 110 € (Selbstzahler)

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann kontaktieren Sie mich gerne ☎ 035267 555617 (bitte aufs Band sprechen)

Herzlichst Ihre Jana Lenz



VOLKSSOLIDARITÄT
Riesa-Großenhain e.V.

Pflegedienst Nünchritz gÜmbH

Das Beste jeden Tag für Sie sind WIR

Seit 33 Jahren leidenschaftlich, empatisch und gewissenhaft im Einsatz.



Glaubitz 39, 12a, 01012 Nünchritz
Telefon: 035265 56770
Fax: 035265 56758
www.volkssolidaritaet-rg.de
nuechritz-exst4@volkssolidaritaet.de

Miteinander · Füreinander

Die VOLKSSOLIDARITÄT
Riesa-Großenhain e.V.

wünscht allen
Mitarbeitern
Patienten
Angehörigen, und
Kunden
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr
2024



Zum Helm 36 / 01012 Glaubitz 035265 56743
www.volkssolidaritaet-rg.de

Yoga für Kinder
(für Kinder ab 4 Jahren)

IM „WEIßIGER TURNVEREIN 1998 E.V.“

WAS BEWIRKT YOGA BEI KINDERN?

- Nachgehen des natürlichen Bewegungsdrangs
- Anregung von Kreativität und Fantasie
- Stressabbau, Pol/Ort für Ruhe und Kräftetanken
- Verbesserung der Aufmerksamkeit und des Konzentrationsvermögen
- Nest der Sicherheit und Wärme für sich selbst

Eine Grundkenntnis von Yoga hilft Ihrem Kind in seiner körperlichen, geistigen, emotionalen und psychosozialen Entwicklung beweglicher zu werden.

Ich freue mich, Ihrem Kind dabei hilfreich zur Seite zu stehen.

KURSLEITUNG: ILONA GIEHRISCH
ERZIEHERIN
KREATIVITÄTSPÄDAGOGIN

WANN: IMMER MONTAGS
15:15 – 16:15 UHR
ODER 16:30 – 17:30 UHR

MODALITÄTEN: 1x SCHNUPPERN
12€/STUNDE
VEREINSMITGLIEDSCHAFT (40€/JAHR)

ANMELDUNG: 01727712237 (KEVIN DEUL)
weissigerturnverein1998@gmail.com



Naturheilpraxis GRIT BÖTTGER

Yoga mit Anett

Mantra Singen

Wir wünschen allen Kundinnen und Kunden der Naturheilpraxis, allen kleinen und großen Yoginis und Yogis und allen Sängerinnen ein friedvolles Ankommen im Lichte der Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfülltes 2024. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken sich herzlichst Grit Böttger, Anett Schumann und Sabine Gühne

Am Raubschlößchen 1 • 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 56714 • E-Mail: grit.boettger@yahoo.com



Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon **03 52 65 / 6 48 40** · Funk **01 74 / 9 77 84 06**
Fax **03 52 65 / 6 48 41**

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (035265) 56834

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends & sonntags)



09./10.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Dr.med.dent. Anke Röthig, Hauptstr. 82, 01587 Riesa, Tel. 03525 733981

16./17.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Helke Dalicho, Hauptstraße 60, 01609 Gröditz, Tel. 035263 61911

23./24.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Dr. med. dent. Markus Zaulig, Badergasse 1, 01616 Strehla, Tel. 035264 90589

25./26.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Anne Baumbach, Kurt-Schlosser-Str. 22, 01591 Riesa, Tel. 03525/892300

27./28.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Dipl.-Stom. Kristine Verworner, Dr.-Külz-Str. 33, 01589 Riesa, Tel. 03525/732466

29./30.12.2023 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Dipl.-Stom. Ines Schemmel, Nauwalder Str. 20, 01609 Gröditz, Tel. 035263/67968

31.12.2023/01.01.2024 09:00 - 11:00 Uhr
Praxis Dr. med. Thomas Reiche, Goltzschaer Str. 4, 01612 Nünchritz, Tel. 035267/50762

Notrufe

Ärztlicher Notdienst: 116/117
Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
Abwasser: 03525 / 5034-0
Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht oder in kleiner Gruppe in Nünchritz, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

*Sie suchen noch ein passendes
Weihnachtsgeschenk für
Ihren zu pflegenden
Angehörigen?*



Verschiedene Wellnesspakete

für Seniorinnen & Senioren sind in Form von Gutscheinen
in unserem Pflegezentrum erhältlich.



**Pflege
Zentrum**

Romy Christoph GmbH

Pflegezentrum Romy Christoph, Dorfplatz 2, 01619 Zeithain OT Röderau

Telefon (03525) 76 02 03, E-Mail: info@pflegezentrum-christoph.de, www.pflegezentrum-christoph.de



Wir suchen

freie Flächen ab 5 ha zur Pacht
für konventionelle und Bio-
diversitäts-Solarparks, sowie
Agri PV Anlagen.

Wir bezahlen

je nach Projekt bis 4900 Euro
jährlich pro Hektar.

Zusätzlich beteiligen wir Sie an unseren
Stromerträgen. So profitieren Sie von einer
weiteren Einnahmequelle.

Tel. 02604-9529 725

E-Mail: info@solar-projects.eu Mehr unter:
www.solar-projects.eu

**IST IHRE
HAUSNUMMER AUCH
GUT ERKENNBAR?**

**Im Notfall kann das entscheidend
sein für rasche Hilfe durch Arzt oder
Rettungsdienst.**



ADVENTS- MUSIK

Sonnabend,
den **16. Dezember 2023**,
17.00 Uhr,
Kirche Glaubitz



Sonntag, **3. Advent**,
den **17. Dezember**,
17.00 Uhr,
Kirche Zschaiten

Michas Zweiradgarage

Fahrräder, Ersatzteile und Zubehör

Ich danke meiner Kundschaft
und wünsche schöne Weihnachten.



Michael Wachs · 01612 **Roda** · Grundstraße 6
Telefon: (035265) 64 133 · **Öffnungszeiten:**
Mo-Fr 10.00-12.00/13.00-17.00, Sa 9.00-12.00

Schöne Weihnachten
und Gesundheit
wünscht Ihnen
das ganze Team
der Physiotherapie
Jana Wachs.



Karl-Marx-Str. 27b · 01612 Nünchritz
Telefon: (035265) 64 78 33

Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen herzlichst
das gesamte Team
vom Pflegezentrum.



Das gute Gefühl
wie Zuhause...



Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Tel. (03525) **76 02 03**, Dorfplatz 2, 01619 Zeithain OT Röderau
E-Mail: info@pflegezentrum-christoph.de
www.pflegezentrum-christoph.de



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**



*Wir wünschen allen eine
ruhige Adventszeit und
frohe Weihnachten!*

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer
Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

*Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr...
bis zur nächsten Ausgabe am 11.1.2024!*